

Burloer Str. 93 D - 46325 BorkenInternet: <http://www.kreis-borken.de/jugendundfamilie>Facheinheit: **51 - Jugend und Familie**

Fachabteilung: 51.1 - Familienbüro

Aktenzeichen: 51.1

Auskunft erteilt: **Norbert Wiemer**

Durchwahl: 02861 82-2210

E-Mail: n.wiemer@kreis-borken.de

Telefax: 02861 82-2712210

Zimmer: 2210 (Etage 2 A)

Datum: 14.11.2012

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für ein- und zweijährige Kinder ab dem 01.08.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft. Durch die bisher schon umgesetzten Maßnahmen zum U3-Ausbau werden wir im Jugendamtsbezirk eine U3-Versorgungsquote von ca. 36 % zum kommenden Kindergartenjahr erreichen. Die in den einzelnen Städten/Gemeinden möglichen Quoten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Mit den gerade in diesen Tagen stattfindenden Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen wird absehbar sein, in welchem Umfang Eltern diesen Betreuungsanspruch geltend machen werden. Die Umsetzung des Betreuungsanspruchs stellt eine große Herausforderung dar. Gerade deshalb hatte die Landesfamilienministerin, Frau Schäfer, Ende August Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Verbände sowie kommunale Vertreter zu einer Landeskrippenkonferenz eingeladen. Frau Ministerin Schäfer hat Sie mit einem gesonderten Schreiben bereits informiert. Insgesamt sind Träger und Kommunen aufgefordert worden, die Möglichkeiten des KiBiz flexibel zu nutzen und auch mehr Kinder in einer Gruppe aufzunehmen, wenn die räumlichen Voraussetzungen stimmen und entsprechend mehr Personal vorhanden ist. Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat darauf fußend in dem beigefügten Papier (**Anlage 2**) Überlegungen dargestellt, mit welchen weiteren Maßnahmen der U3-Rechtsanspruch sichergestellt werden könnte. Ob und in welchem Umfang eine Platzzahlerhöhung in einzelnen Gruppen einer Kindertageseinrichtung notwendig sein wird, zeichnet sich mit den Anmeldungen zum kommenden Kindergartenjahr ab. Wir werden diesen Weg im Dialog mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen gemeinsam gehen.

Für einen weiteren Aspekt benötige ich Ihre Unterstützung. Dies betrifft die zusätzliche Bereitstellung von „provisorischen“ Ü3-Gruppen.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ① Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ① Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ① Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Konten des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30 Konto 7849
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 4500 460
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
SWIFT-BIC: WELADE3W

Der Rechtsanspruch ab dem 01.08.2013 könnte es erforderlich machen, über die heute verfügbaren Betreuungsplätze hinaus noch ergänzende Provisorien in anderen Immobilien, beispielsweise in ab 2013/14 nicht benötigten Schulräumen, in Räumen in Pfarr- und Gemeindehäusern usw. unterzubringen. In einem solchen Provisorium könnten vorübergehend **überdreijährige** Kinder betreut werden, um dann eine Betreuung **unterdreijähriger** Kinder in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Dies setzt eine detaillierte Kenntnis im unmittelbaren Sozialraum des Kindergartens voraus, ob solche Immobilien grundsätzlich verfügbar sind. 9Da uns im Kreisjugendamt hierzu nicht alle Einzelheiten bekannt sind, bitte ich Sie für Ihre Stadt/Gemeinde zu überlegen, ob und welche Räumlichkeiten in Ihrem Ort verfügbar sind und mich möglichst umgehend anzusprechen, damit weitere Einzelheiten geklärt werden können (Mail an n.wiemer@kreis-borken.de oder Telefon 02861 82-2210).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai Zwicker

Anlagen